

Informationen zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) Online Ethik-Sparen

1. Allgemeine Informationen

Bankhaus Schelhammer & Schatterera Aktiengesellschaft
Anschrift: A-1010 Wien, Goldschmiedgasse 3
Telefon: +43 1 534 34, Fax: +43 1 534 34 - 8065
bank.office@schelhammer.at, www.schelhammer.at

S.W.I.F.T. - Code: BSSWATWW (Bankleitzahl 19190)
Firmenbuchnummer: FN58248i - eingetragen beim Handelsgericht Wien
DVR: 0060011
UID: ATU 15359403
Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Anwendbare gewerbliche/rechtliche Vorschriften: u.a. Bankwesengesetz (abrufbar unter www.ris.bka.gv.at)

Die Bankhaus Schelhammer & Schatterera Aktiengesellschaft (im Folgenden "Bankhaus" oder "Bank" genannt) ist u.a. Mitglied des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers und deren Einlagensicherung.

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Das beiliegende Konditionenblatt bildet einen integrierten Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen.

Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise für Online Ethik-Sparen

Beim Online Ethik-Sparen handelt es sich um ein Konto mit attraktiver Verzinsung, welches auf unbestimmte Dauer eingerichtet wird. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Österreich sein.

Das Guthaben auf diesem Konto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das Konto wird in laufender Rechnung ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Mangels anderer Vereinbarung schließt das Bankhaus das Konto jährlich ab. Gutschriften sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Das Konto kann nur unbar in Form von Überweisung, Dauer- oder Einzugsauftrag dotiert werden. Dispositionen sind nur über Online Banking zu Gunsten eines inländischen Girokontos, das der Kunde bei Kontoeröffnung zu nennen hat (Referenzkonto), möglich.

Indikator für Zinssatzänderungen:

Das Bankhaus ist berechtigt und verpflichtet, den Zinssatz vierteljährlich zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres anzupassen, wenn sich der Dreimonatseuribor für das dem Anpassungstichtag vorhergehende zweite Monat, kaufmännisch gerundet auf das nächste Achtelprozent, um zumindest 0,125 % p.a. verändert. Wenn sich auf Grund der Änderung des Indikatorzinssatzes ein Zinssatz unter 0,125 % errechnen würde, so wird das Sparkonto dennoch mit 0,010 % p.a. verzinst (Mindestverzinsung). Einer Änderung des Zinssatzes erfolgt erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven, unter der Mindestverzinsung liegenden Zinssatzes anhand der Entwicklung des Indikatorzinssatzes wieder ein entsprechender positiver, über der Mindestverzinsung liegender Wert ergibt.

Die Zinsabrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. nach der Methode klm/365.

Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalterausgang und auf elektronischem Weg (Homepage www.schelhammer.at) bekannt geben.

Die Kapitalertragssteuer (Kest) von derzeit 25 % wird für den Kunden von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Die Bank hat für ihre Leistungen Anspruch auf ein angemessenes

Entgelt, dessen Höhe der Kunde für bestimmte typische Leistungen dem jeweils gültigen Konditionenblatt entnehmen kann. Änderungen dieser Entgelte und die Neueinführung von Entgelten erfolgen ausschließlich gemäß den im Kontovertrag Online Ethik-Sparen mit dem Kunden vereinbarten Anpassungsklauseln. Für die am Konditionenblatt nicht angeführten individuellen Leistungen, die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden, wird die Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen. Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gelten die Allgemeinen Bedingungen für Bankgeschäfte (AGB).

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Die Bank ist berechtigt, den nicht auf bestimmte Dauer abgeschlossenen Vertrag gemäß Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Bank den Vertrag gemäß Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung kündigen. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Befristete Verträge können von beiden Seiten nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Neben dem bankinternen Beschwerdemanagement ist das Bankhaus Mitglied bei:
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63; www.bankenschlichtung.at

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen
- und Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe